

Gemeinde Menzingen

Gesamterneuerungswahlen Kantonsrat (Proporz)

vom 4. Oktober 2026 (Amtsperiode 2027-2030)

Wahlvorschlag Gemeinde Menzingen

Anzahl Mandate: 3

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei Menzingen bis spätestens am Montag, 27. Juli 2026, 17.00 Uhr (§ 31 Abs. 1 Bst. b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

A. Partei/Gruppierung

Bezeichnung

FDP

Kurzbezeichnung

FDP

Listennummer

wird durch die Staatskanzlei zugeteilt.

B. Kandidatinnen/Kandidaten

Nr.	Name (Blockschrift)		Beruf (max. 60 Zeichen inkl. Leerschläge)	Adresse	Unterschrift ¹ (eigenhändig)
01	Nachname	Jahrgang	Unternehmer / Risiko-Experte / Mediator	Strasse und Nr. Kreuzrain 2 PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach	
	Magnusson	1973			
	Vorname	bisher			
02	Nachname	Jahrgang	Unternehmer / Risiko-Experte / Mediator	Strasse und Nr. Wentrain 2 PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach	
	Magnusson	1973			
	Vorname	bisher			

¹ Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen (§ 32 Abs. 4 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32 Abs. 5 WAG).

Nr.	Name (Blockschrift)	Beruf (max. 60 Zeichen inkl. Leerschläge)	Adresse	Unterschrift ¹ (eigenhändig)
03	Nachname Ehrbar	Jahrgang 1965	Strasse und Nr. Weid 5	
	Vorname Christian	bisher ☐	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	

C. Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Adresse	Kontakt	Unterschrift (eigenhändig)
	Vertreter/in des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)	Strasse und Nr.	Telefon	
1.	Nachname			
	Steiner	Cholrain 22	+41 79 686 54 85	
	Vorname	PLZ und politische Gemeinde	E-Mail-Adresse	
	Philipp	6314 Neuägeri	steiner.ph@gmx.ch	

Nr.	Name (Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
	Nachname		Strasse und Nr.	
2.	Baumgartner	1979	Luepelenstr. 21	
	Vorname Sven		PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	
3.	Nachname Marki		Strasse und Nr. Weid 26	
	Vorname Karin	1966	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	
4.	Nachname Heim		Strasse und Nr. Haldenstr. 21	
	Vorname Daniel	1977	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	
5.	Nachname GLISER		Strasse und Nr. Haldenstr. 21	
	Vorname PATRIZIA	1980	PLZ und politische Gemeinde 6313 MENZINGEN	
6.	Nachname Weiss		Strasse und Nr. Weid 45	
	Vorname Marco	1953	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	

Nr.	Name (Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
7.	Nachname Pettati Vorname Bruno	1957	Strasse und Nr. Hohenweg 9 PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	B. Pettati
8.	Nachname B.H. H. Vorname Pete	1957	Strasse und Nr. Henzrein 7 PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach	P. H.
9.	Nachname Arnold Vorname Ambros	1949	Strasse und Nr. Obersporen PLZ und politische Gemeinde 6313 Finsingen	Dr. Arnold
10.	Nachname Pettati Vorname G. G.	1952	Strasse und Nr. Hohenweg 9 PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	G. Pettati

Reserveunterschriften

11.	Nachname Frommenwiler Vorname Karl	Jahrgang 1942	Strasse und Nr. Weid 44 PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	K. Frommenwiler
12.	Nachname Sedlmayr Vorname Vreny	Jahrgang 1942	Strasse und Nr. Nendelfh. 22 PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen	V. Sedlmayr
13.	Nachname Betschart Vorname Alwin	Jahrgang 2005	Strasse und Nr. Hohenstrasse 12 PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach	A. Betschart



16.7.2026

[Signature]

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss nebst der kandidierenden Person (§ 32 Abs. 4 WAG) von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

^{1a} Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.

² Die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner gilt als Vertreterin bzw. Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Wahlvorschlags muss im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt sein. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

⁴ Mangelhafte Unterzeichnungen sind den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 29. Juli 2026